Gemeinde Bastheim
III/10 - 6100 - Ra

Bastheim, 30.10.2026

Bekanntmachung

über die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „An der Sohl“ in der Gemarkung Unterwaldbehrungen;

Mit Bescheid vom 15.04.2026 (Az. 4.1 - 6100 - 20250206) bzw. mit Fassung des Änderungsbescheids vom 13.10.2026 hat das Landratsamt Rhön-Grabfeld die 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „An der Sohl“, Gemarkung Unterwaldbehrungen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „An der Sohl“, Unterwaldbehrungen wirksam.
Die Unterlagen sind zur Einsichtnahme niedergelegt. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 305, 97638 Mellrichstadt sowie im Rathaus der Gemeinde Bastheim, Obergasse 20, 97654 Bastheim** während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bastheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

GEMEINDE BASTHEIM

Seufert
1. Bürgermeister

Aushang am: 02.11.2026
Abnahme am: 11.12.2026